

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
der Stadt Ratzeburg für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Ratzeburg und den Strafkammern des Landgerichts
Lübecks.**

1. Die Stadtvertreter haben in der Sitzung am 11. Juni 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Lübeck und das Amtsgericht Ratzeburg gefasst.
2. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Herzogtum Lauenburg hat in der Sitzung am 07. Juni 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Lübeck und das Amtsgericht Ratzeburg gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **16. Juli 2018 bis zum 20. Juli 2018**

zu jedermanns Einsicht an folgenden Ort aus:

Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, Bürgerbüro.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Ratzeburg, Fachdienst Bürgerdienste, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ratzeburg, 09. Juli 2018

Stadt Ratzeburg

Der Bürgermeister

Voß